

Rauchverbote – Schutz der Gesundheit gegen individuelle Freiheit?

Waren Zigaretten in den 50er Jahren noch modisches Lifestyle-Produkt, sind Raucher heute zunehmend weniger gern gesehen und seit 2004 wurden in Europa die ersten Rauchverbote eingeführt.

In der Schweiz im Speziellen flammte die Diskussion über Rauchverbote erstmals auf, als der Kanton Tessin ein generelles Rauchverbot auch für Gaststätten erliess und damit den Stein auch in der Schweiz ins Rollen brachte.

Warum überhaupt Rauchverbote?

Dass Rauchen eine Gefahr für die Gesundheit darstellt, ist bereits seit längerem bekannt. Im Jahr 2002 wurde auch das Passivrauchen von der Internationalen Agentur für Krebsforschung offiziell als gesundheitsgefährdend und krebserregend anerkannt. Grundlage der sich schnell verbreitenden internationalen Rauchverbote ist eine WHO-Tabakkonvention, die von insgesamt 168 Staaten (unter anderem der Schweiz) unterzeichnet wurde. Auf Grund dieses Vertrags und der nationalen Tabakpolitik fokussieren sich die Anstrengungen vor allem auf den Schutz vor Passivrauchen, Werbebeschränkungen und auf die Abgabeverbote an unter 16 oder 18 Jährige.

Schädlichkeit von Passivrauchen

Dass Passivrauchen schadet, darüber sind sich die Wissenschaftler einig. Dabei kann es bei den betroffenen Nichtrauchern zu Lungenkrebs oder Herzkreislaufproblemen führen. Gemäss BAG steigt das Risiko eines Hirnschlags um etwa 50%, jenes von Lungenkrebs oder eines Herzinfarktes um 25%. Ist man, wie im Gastgewerbe üblich, während längerer Zeit dauerhaft

dem Passivrauch ausgesetzt, kann sich das Risiko entsprechend erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche Kosten

Im Gegensatz zu den volkswirtschaftlichen Kosten des aktiven Rauchens lassen sich die Kosten des Passivrauchens nur schwer abschätzen. Das BAG schätzt sie auf etwa 10% der Kosten, welche von Aktivrauchern verursacht werden, also ca. 0.5 Mia. Franken pro Jahr.

Was kann man erreichen?

Studien aus Europa zeigen, dass Arbeitnehmer im Gastgewerbe seit der Einführung eines Rauchverbots schon nach kurzer Zeit über weniger starke gesundheitliche Beeinträchtigungen klagten als ohne Rauchverbot. In den USA konnte man ausserdem feststellen, dass durch das Rauchverbot die Anzahl an Herzinfarkten zurückging.

Rauchverbote – Ja oder Nein?

Ein Rauchverbot in Gaststätten schränkt sowohl die Wirte, als auch die rauchende Kundschaft ein. Diese Situation führt zu einigen Ängsten und Befürchtungen.

Während Befürworter eines Rauchverbots hauptsächlich den Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer, die nicht freiwillig entscheiden können, ob sie dem Passivrauch ausgesetzt sein wollen oder nicht, ansprechen, wenden sich die Gegner an die Eigenverantwortung der Bevölkerung: Jeder kann selbst entscheiden, ob er dem Qualm ausgesetzt sein will oder nicht. Hinzu kommen Befürchtungen von Umsatzeinbussen und dem Sterben von kleineren Beizen, da sich gerade diese die aufwändigen Umbauarbeiten für Raucheräume etc. nicht leisten können. Auch bemängeln sie einen weiteren Eingriff

Zusammenfassung

Zurzeit werden in der Schweiz Rauchverbote heftig diskutiert. In einigen Kantonen bestehen sie bereits, in anderen diskutiert man darüber.

Befürworter wollen die Gesundheit der Angestellten schützen, Gegner fürchten sich vor Umsatzeinbussen und der Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Wo existieren Rauchverbote

- Im öffentlichen Verkehr (2005).
- In den Kantonen Tessin, Genf, Graubünden, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Solothurn und Uri.
- In Spitälern und Gebäuden der öffentlichen Verwaltung.
- Freiwillig von Privatpersonen verhängte Rauchverbote in Kinos, Restaurants und an Arbeitsplätzen.
- In zahlreichen Staaten Europas, sowie in verschiedenen Bundesstaaten der USA.

Fumoirs

Ausnahmen vom Rauchverbot sollen sogenannte Fumoirs bilden, d.h. gut belüftete, vom restlichen Betrieb abgetrennte Räume, welche nicht bedient werden.

Zuständigkeiten

Zurzeit sind die Kantone aufgrund eines fehlenden Bundesgesetzes sowohl für den Erlass als auch den Vollzug zuständig. Mit einem Rauchverbot des Bundes übernimmt dieser die Gesetzgebung und überlässt den Kantonen allenfalls die Regelung von Detailfragen.

Der Vollzug dürfte weiterhin in den Händen der Kantone liegen.

des Verbots in die persönliche Freiheit der Raucher sowie die Freiheit der Wirte zu wählen, ob sie ein Raucher- oder Nichtraucherlokal führen möchten. Ein Raucher wird durch das Verbot in der Ausübung seiner persönlichen Rechte

behindert. Auf Seiten der Befürworter wird hingegen auf positive Erfahrungen, sowie die breite Akzeptanz von Rauchverboten im öffentlichen Verkehr und im Ausland hingewiesen.

Wo existieren Rauchverbote

In der Schweiz haben bis heute sieben Kantone (dunkelgrün) ein Rauchverbot in Gaststätten erlassen. In weiteren (gelb und hellgrün) sind Volkabstimmungen oder Gesetzesentwürfe hängig und stehen vor der Verabschiedung. Wie aus der Grafik ersichtlich wird, befasst man sich nur in drei Kantonen (weiss) nicht mit Rauchverboten. Im Kanton St. Gallen hat die Raucherliga aber bereits angekündigt eine Volksinitiative gegen Rauchverbote zu lancieren.

Obwohl ein Rauchverbot in Gaststätten erst in wenigen Kantonen existiert, kennt man Rauchverbote in der Schweiz nun schon seit drei Jahren. Im Jahr 2005 führte der Verband öffentlicher Verkehr ein generelles Rauchverbot in Zügen, Bussen und Trams ein. Auf Bundesebene gilt zudem, dass der Arbeitgeber Massnahmen zu treffen hat, welche verhindern, dass Nichtraucher durch Rauch belästigt werden. Dies kommt zwar keinem Rauchverbot

gleich, fordert aber den Arbeitgeber auf, separate Pausenräume für Raucher einzurichten.

Da grundsätzlich eine Privatperson innerhalb ihres Eigentums auch ein Rauchverbot erlassen kann, kommen zahlreiche Orte, wie z.B. Kinos oder Restaurants als rauchfreie Zone in Betracht, da das heutige Gesetz den Besitzern die Wahl zwischen Nichtraucher oder Raucher lässt.

Nationales Rauchverbot

Neben den Kantonen wird zurzeit auch im Bund über ein einheitliches, allgemeingültiges Rauchverbot in geschlossenen öffentlich zugänglichen Räumen diskutiert. Der aus der parlamentarischen Initiative von Felix Gutzwiller (FDP) hervorgehende Gesetzesentwurf wird zurzeit im National- und Ständerat beraten. Während der Nationalrat mit knapper Mehrheit auch weiterhin bewilligungspflichtige Raucherbetriebe zulassen möchte, lehnt der Ständerat Ausnahmen vom Rauchverbot mehrheitlich ab und tendiert zum Rauchen in Fumoirs. In welche Richtung der nationale Gesetzesentwurf schlussendlich gehen dürfte, wird nach der Volksabstimmung über ein Rauchverbot im Kanton Zürich, wo die Stimmbürger die Wahl haben zwischen einem Rauchver-

bot mit Ausnahmen für kleinere Gaststätten (bis 35 Plätze) und einem strengeren Rauchverbot, welches Rauchen nur noch in Fumoirs zulassen würde, klarer sein. Das Resultat dieser Abstimmung dürfte für den weiteren nationalen Trend ausschlaggebend sein, da sie die politische Akzeptanz der diskutierten Alternativen aufzeigen wird.

Internationale Rauchverbote

Die Schweiz gehört heute in Europa zu den wenigen Staaten, die noch kein einheitliches Rauchverbot im Gastgewerbe erlassen haben. Als erstes Land Europas führte Irland 2004 ein generelles Rauchverbot ein. Mittlerweile wurden Rauchverbote in der Gastronomie in allen alten EU-Staaten ausser Österreich und Griechenland eingeführt. Die erste offizielle Reaktion gegen Rauchverbote kam dieses Jahr vom deutschen Verfassungsgericht, als es einige Ausnahmeregelungen in zwei deutschen Bundesländern für teilweise verfassungswidrig erklärte, den Bundesländern allerdings bis 2009 Zeit gab, eine neue Regelung zu erstellen.

Konsequenzen

Bereits mehrere Studien von Universitäten und Statistikämtern aus Irland, Schottland, Norwegen und den USA belegen, dass durch die Verbote keine Umsatzrückgänge und Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen waren. Entgegen den Befürchtungen konnte man in Irland eine weiterhin konstante Umsatzentwicklung beobachten. Umfragen zeigten auch, dass Raucher zwar weniger häufig in Gaststätten anzutreffen waren, Nichtraucher hingegen um so häufiger.

Es bleibt anzunehmen, dass der Trend zu weiteren Rauchverboten in der Schweiz anhalten wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei einer Entscheidung für oder gegen Rauchverbote ein Kompromiss zwischen dem Gesundheitsschutz (von Angestellten, Nichtrauchern und den Rauchern selbst) und der individuellen Freiheit gemacht werden muss.

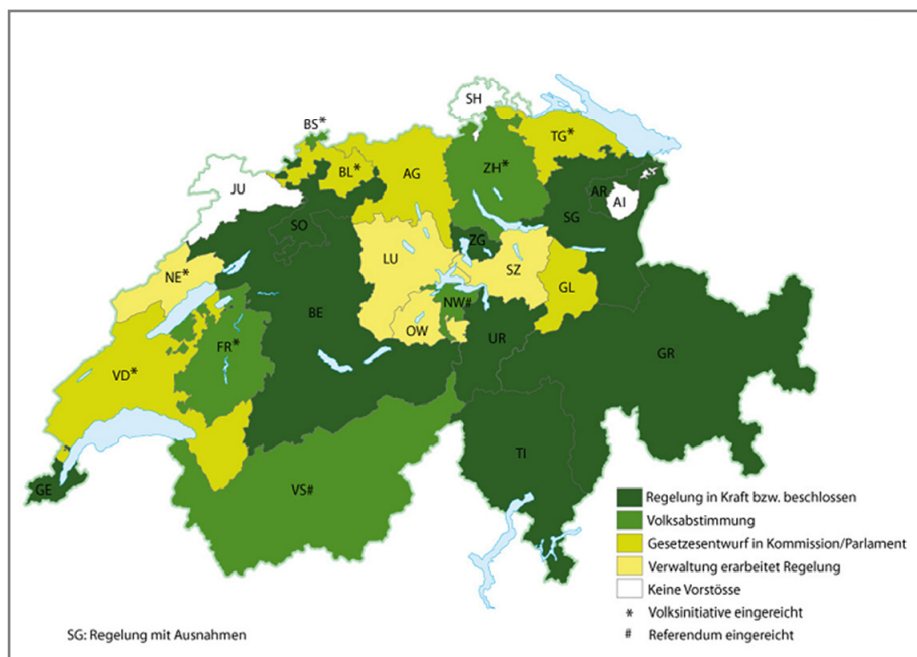


Abb. 1: Rauchverbote in der Schweiz

Quelle: Lungenliga

Literaturverzeichnis:

- Bundesamt für Gesundheit (2007). *Basisinformationen zum Passivrauchen*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit (2007). *Dossier über die Tabakpolitik in den Kantonen und in Europa*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/index.html?lang=de>
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ) (2008). *Glaubenskrieg um Nichtrauchererschutz*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/glaubenskrieg_um_nichtraucherschutz_1.756784.html
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ) (2008). *Rauchverbote sind unnötig, freiwillige Regelungen sinnvoll*. Gefunden am 30. Aug. 2008 unter http://www.nzz.ch/nachrichten/zuersch/rauchverbote_sind_unnoetig_freiwillige_regelungen_sinnvoll_1.819286.html
- Lungenliga (2008). *Schutz vor Passivrauchen*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter <http://www.lung.ch/de/themenschwerpunkte/tabakpraevention/politische-taetigkeiten/schutz-vor-passivrauchen.html>
- Parlament (2008). *04.476 - Parlamentarische Initiative: Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter http://www.parlament.ch/d/cv-geschaeftes/gesch_id=20040476
- Raucherliga (2008). *Für Freiheit, Toleranz und Gemütlichkeit*. Gefunden am 3. Sep. 2008 unter <http://www.raucherliga.ch/1raucherliga.html>
- World Health Organisation (WHO) (2007). *The European Tobacco Control Report*. Gefunden am 3. Sep. 2008 unter <http://www.euro.who.int/tobaccofree/publications/publications>